



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
10.04.2019
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte  
Vorlage: 19/SVV/0163  
Fraktionen SPD und CDU/ANW
    - 3.1.1 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept  
Gartenstadt Drewitz  
Vorlage: 19/SVV/0105  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  - 3.2 Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV  
Vorlage: 19/SVV/0204  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.3 Weiterentwicklung der Interessenvertretung Bornstedter Feld zu einer  
Stadtteilvertretung für gesamt Bornstedt  
Vorlage: 19/SVV/0290  
Fraktionen CDU/ANW, SPD
  - 3.4 Stadtteilrat Schlaatz/Waldstadt  
Vorlage: 19/SVV/0330  
Fraktion DIE LINKE
  - 3.5 Gehaltszuschlag für höhere Lebenshaltungskosten  
Vorlage: 19/SVV/0293  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.6 Staudenhof  
Vorlage: 19/SVV/0328  
Fraktion DIE LINKE
  - 3.7 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Ergebnis der Machbarkeitsstudie  
zum KreativQuartier<sup>3</sup>  
Vorlage: 19/SVV/0342  
  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 3.8 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 19/SVV/0344  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt
- 3.9 Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Landeshauptstadt Potsdam sowie Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: 19/SVV/0345  
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 3.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018  
Vorlage: 19/SVV/0346  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Sachstandsbericht - Kleingartenanlage Angergrund  
gemäß Beschluss: 19/SVV/0192
- 4.2 Prüfergebnis Kiezbad für den Norden  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0534
- 4.2.1 Kiezbad für den Norden  
Vorlage: 19/SVV/0426  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.3 Wirtschaftspläne 2019 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist  
Vorlage: 19/SVV/0305  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt
- 4.4 Berichterstattung AG Bürgerticket
- 4.5 Vorschlag zum Umgang mit dem Beschluss zur Direktwahl von Beiräten  
Vorlage: 19/SVV/0417  
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
- 5 Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2019
- 7 Grundstücksverwertung Olympischer Weg 7  
Vorlage: 19/SVV/0341  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 8 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Rückertstraße nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz  
Vorlage: 19/SVV/0411  
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Konsumhof 1-5 in 14482 Potsdam  
Vorlage: 19/SVV/0416  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 10 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung regt er an, trotz der fehlenden Voten der Fachausschüsse über die Vorlagen und Anträge auf der Tagesordnung zu votieren. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2019**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

##### **Änderungen in der Reihenfolge:**

- Der **Tagesordnungspunkt 3.10, Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018**, Drucksache 19/SVV/0346, soll vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

##### **Erweiterung:**

- Unter **5., Sonstiges**, soll das Thema **Papierlose SVV** ergänzt werden.

##### **Antrag auf Rederecht:**

- Frau **Frauke Röth** beantragt Rederecht zum **Tagesordnungspunkt 3.7, Räume für Kulturschaffende und Kreative - Ergebnis der**

**Machbarkeitsstudie zum KreativQuartier<sup>3</sup>**, Drucksache 19/SVV/0342.  
Das Rederecht von Frau Röth wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 93. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.04.2019 wird mit Stimmenmehrheit, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.1 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte Vorlage: 19/SVV/0163 Fraktionen SPD und CDU/ANW**

*Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.1.1 wurden zusammen behandelt.*

Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, weist eingangs darauf hin, dass der Antrag erst am 30.04.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr behandelt werde. Die Ergebnisse der Evaluation zur Verkehrsentwicklung und zum Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen heute trotzdem schon vorgestellt werden. Vor Ort seien die Ergebnisse bereits präsentiert worden.

Herr Becker, Bereichsleiter Verkehr und Technik geht im Rahmen einer Präsentation insbesondere auf die Umsetzung des Konzepts, die Verkehrsentwicklung, die Entwicklung der Lärmemissionen und auf geplante Maßnahmen zur Regelung des motorisierten Individualverkehrs sowie des ruhenden Verkehrs ein.

Herr Heilmann, Vertreter der ProPotsdam GmbH, stellt im Anschluss mit einer weiteren Präsentation die Historie und aktuelle Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung in Drewitz dar. Weiter geht er auf Anregungen und Vorschläge der Anwohnenden zum Thema ein.

**Zwischen 17:32 Uhr und 17:50 Uhr übernimmt Herr Heinzl, als ältestes Mitglied des Hauptausschusses, die Sitzungsleitung.**

Im Anschluss an die Ausführungen wird Herrn Keller, Mitglied der Fraktion SPD und Gast im Hauptausschuss, das Wort erteilt. Er bringt den vorliegenden Antrag ein und wirbt um Zustimmung. Frau Michalske ergänzt, dass die Kosten für einen Parkausweis in Drewitz doppelt so hoch seien, wie in der Innenstadt. Auch sei es schwierig für Besucher einen Parkplatz zu finden, auf dem man länger als 2 Stunden stehen dürfe. Herr Schüler fragt, ob mit der Parkraumbewirtschaftung tatsächlich Überschüsse erwirtschaftet werden. Herr Heilmann antwortet, dass die Besucherparkplätze durch die Landeshauptstadt Potsdam verwaltet werden und nicht durch die ProPotsdam. Überschüsse würden erwirtschaftet, jedoch in sehr geringem Ausmaß. Die geleisteten Einmalinvestitionen seien damit noch nicht refinanziert.

Frau Schulze merkt an, dass die Überschusserwirtschaftung zum ersten Mal

thematisiert werde. Eine Angleichung der Kosten an anderen Stadtgebiete sei wichtig und richtig. Herr Schüler fragt, welche Kosten auf die ProPotsdam zukommen würden, wenn die Preise gesenkt und damit an die der Innenstadt angepasst werden würden. Herr Kolesnyk antwortet, dass die Summe etwa 10.000 bis 15.000 Euro im Jahr betragen würde. Er weist darauf hin, dass Drewitz kein „einkommensstarker“ Stadtteil sei.

Herr Rubelt betont, dass beim Vergleich zwischen der Innenstadt und Drewitz bedacht werden müsse, dass es sich um unterschiedliche Leistungen handle. In der Innenstadt würden die Anwohnenden lediglich die Option auf einen Stellplatz erwerben und keine Garantie, auch einen zu finden, da es zu wenig Stellplätze gebe.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion formuliert der Oberbürgermeister folgenden **Änderungsantrag**, der von den Antragstellenden übernommen wird:

[...]

*Über das Ergebnis bzw. die Umsetzung der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung der Hauptausschuss im April Juni 2019 zu informieren.*

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der ProPotsdam für die Senkung der Kosten der Anwohnerparkkarten für Wohngebietsstellplätze in Drewitz einzusetzen.

Die Kosten für eine Anwohnerparkkarte in Drewitz sollen in Zukunft an die Höhe der Kosten bei Ausstellung eines Bewohnerparkausweises durch die Landeshauptstadt Potsdam angeglichen werden.

*Über das Ergebnis bzw. die Umsetzung der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung der Hauptausschuss im April Juni 2019 zu informieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei 3 Stimmenthaltungen.

**zu 3.1.1 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz**

**Vorlage: 19/SVV/0105**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

*Der Tagesordnungspunkt 3.1.1 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkten 3.1 behandelt.*

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 3.2 Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV**  
**Vorlage: 19/SVV/0204**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler bringt den Antrag ein und wirbt um Zustimmung. Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investition und Controlling, fragt, ob es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag handelt und stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP), da wo technisch möglich und soweit Fördermittel erlangt werden können, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.*

Diese Ergänzung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen. Der so ergänzte Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP), da wo technisch möglich und soweit Fördermittel erlangt werden können, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 3.3 Weiterentwicklung der Interessenvertretung Bornstedter Feld zu einer Stadtteilvertretung für gesamt Bornstedt**  
**Vorlage: 19/SVV/0290**  
Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investition und Controlling, weist eingangs auf die **Neue Fassung** des Antrages hin, die als Tischvorlage ausgereicht wurde. Der Antrag wird anschließend in dieser Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie z.B. in einem Werkstattverfahren für gesamt Bornstedt eine Vertretung für den Stadtteil entwickelt werden kann. Die Umsetzung in Bornstedt ist in das Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen.**

**Dabei sind die Arbeit und Erfahrungen der „Interessenvertretung Bornstedter Feld“, der Initiativen und Vereine, die am Stadtteilladen mitwirken, sowie die weiteren Akteure der Stadtteilwerkstatt am 17. Juni 2017 und weitere interessierte Bornstedter, Vereine und Institutionen einzubeziehen.**

**Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im vierten Quartal des Jahres 2019 vorzulegen. Ziel ist zudem die dauerhafte Umsetzung und Verstetigung der finanziellen Förderung des Stadteilladens.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 3 Stimmenthaltungen.

**zu 3.4      Stadteiltrat Schlaatz/Waldstadt**  
**Vorlage: 19/SVV/0330**  
Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, sagt, dass der Antrag nachvollziehbar sei. Das Stadteilmanagement würde bereits in beiden Stadtteilen nach einem Konzept arbeiten. Er bittet darum, den letzten Satz des Antrages zu streichen, da das „Bündnis für den Schlaatz“ noch nicht existiere. Frau Dr. Müller stimmt der Streichung des letzten Satzes zu.

Der so geänderte Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Mit der Neubesetzung der Stadteilträte nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wird für die Stadtteile Waldstadt I und II ein eigener Stadteiltrat eingerichtet. ~~Die bisherige Arbeit des Stadteiltrates für den Schlaatz geht in die Arbeit des „Bündnisses für den Schlaatz“ auf.~~

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 3.5      Gehaltzuschlag für höhere Lebenshaltungskosten**  
**Vorlage: 19/SVV/0293**  
Fraktion DIE aNDERE

Herr Tomczak bringt die **Neue Fassung** des Antrages ein. Er betont, dass der Antrag auf die in der Landeshauptstadt Potsdam ansässigen Landesbehörden abziele. Herr Jetschmanegg, kommissarischer Dezernent des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung, betont, dass der Antragstext in der neuen Fassung gegenüber der Ursprungsfassung nicht verändert wurde. Der Inhalt des Antrages sei nicht auf die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) anwendbar.

Herr Heinzl fragt, was mit den restlichen Arbeitnehmenden in der Landeshauptstadt passieren soll, die nicht in einer Landesbehörde angestellt sind. Der Oberbürgermeister sagt, dass die LHP gar nicht Tarifpartner sei und damit keinen Einfluss in dieser Sache habe. Das Ziel des Antrages sei unklar. Herr Schüler schließt sich diesen Ausführungen an. Der Antrag sei eine Erklärung zu Lasten Dritter und nicht verbindlich. Herr Tomczak entgegnet, dass der Antrag als Appell an die Landesregierung verstanden werden soll. Das Land solle darauf hinwirken, dass seine direkten und indirekten Angestellten besser bezahlt werden.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion beantragt Herr Tomczak die **Zurückstellung** des Antrages:

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei 2 Ja-Stimmen  
und einigen Stimmenthaltungen.

Anschließend wird der Antrag in der neuen Fassung zur Abstimmung gestellt:

**Beschlussvorschlag:**  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu einem Ort mit höheren Lebenshaltungskosten im Sinne des § 16 (5) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2019 über das Prüfergebnis unterrichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei einer Ja-Stimme  
und 2 Stimmenthaltungen.

### zu 3.6

**Staudenhof**  
**Vorlage: 19/SVV/0328**  
Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Schröter bringt den Antrag in der **Neuen Fassung** vom 25.03.2019 ein und wirbt um Zustimmung. Sie fragt, ob es einen Sozialplan für den Fall des Abrisses des Staudenhofs gebe. Wenn ja, solle dieser im Hauptausschuss vorgestellt werden. Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, sagt, dass die Prüfung eines eventuellen Abrisses des Staudenhofes bis zum Jahr 2021 vorgesehen sei. Die ProPotsdam GmbH habe bereits eine wirtschaftliche Betrachtung angestellt. Anschließend nimmt Herr Rubelt Stellung zu den einzelnen Punkten des Antrages.

Herr Kolesnyk betont, dass Teile des Antrages bereits durch Verwaltungshandeln erledigt seien. Er fragt, warum bei einem möglichen Neubau eine Orientierung am Bestandsgebäude erfolgen soll. Frau Dr. Schröter antwortet, dass die äußere Gestaltung die Ostmoderne widerspiegeln soll. Frau Reimers sagt, dass die Themen des Antrages nicht kompatibel seien. Bis 2021 solle nichts geprüft werden, da die Kosten bis dahin andere seien werden. Frau Hüneke ergänzt, dass sozial- und wohnungspolitische Aspekte bereits in anderen Anträgen und Vorlagen beschlossen wurden. Die im Antrag aufgeführten Punkte seien später zu beraten.

Herr Tomczak sagt, dass der Antrag teilweise widersprüchlich sei. Das Ergebnis einer Prüfung des Abrisses sei jedoch bereits bekannt und auch schon im Hauptausschuss vorgestellt worden. Der Punkt 3 des Antrages sollte aus seiner Sicht noch „geschärft“ werden. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass es bisher

nur eine Darstellung der ProPotsdam und keine Darstellung der Landeshauptstadt Potsdam gab.

Der Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird auch in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter der ProPotsdam beauftragt, bei der Planung für die künftige Gestaltung des Staudenhofs in einer Abwägung zwischen einer Sanierung des Bestandsgebäudes und einem Neubau in der historischen Blockstruktur folgende Faktoren zugrunde zu legen:

1. Die ProPotsdam bleibt dauerhaft Eigentümerin dieser Fläche und entwickelt sie unter der Prämisse, nachhaltig bezahlbares Wohnen im historischen Zentrum der Stadt zu sichern. Dazu sind alle geeigneten Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes einzusetzen.
2. Es ist zu prüfen, wie eine Sanierung, auch in Verbindung mit Grundrissveränderungen und weiteren baulichen Veränderungen, sozialverträglich und wirtschaftlich durchgeführt werden kann.
3. In einem Neubau ist eine soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern.
4. Die Mieter des Wohnhauses sind langfristig und kontinuierlich in die künftige Entwicklung des Standortes einzubeziehen. Für die Bestandsmieter ist während der Bauzeit eine Wohnung im Umfeld zur Verfügung zu stellen.
5. Im Falle eines Neubaus ist eine soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern.
6. Der Schwerpunkt ist auf den Aspekt des bezahlbaren Wohnens zu legen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Baukosten durch serielles Bauen reduziert werden können.
7. Es ist zu prüfen, inwieweit Anlehnungen an die Gestaltung des Bestandsgebäudes möglich sind. Das sollte sich z.B. in der Fassadengestaltung, in der Straßenbezeichnung (Staudenhof) und in der Wiederaufstellung der Skulpturen vom Staudenhof widerspiegeln.
8. In die Vorbereitung einer Entscheidung über die Sanierung des Bestandsgebäudes oder einen Abriss mit nachfolgendem Neubau sind die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,  
bei 5 Ja-Stimmen.

**zu 3.7 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum KreativQuartier<sup>3</sup>**

**Vorlage: 19/SVV/0342**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt nimmt Frau Frauke Röth vom „FÜR - Freundliche Übernahme Rechenzentrum e.V.“ das ihr eingeräumte Rederecht wahr. Sie kritisiert die Vorlage der Verwaltung und sagt, dass insbesondere die an den Tag gelegte Eile im Prozess zu „Qualitätsverlusten“ führe. Auch ein Erhalt des Rechenzentrums als Raum für die Kultur- und Kulturschaffenden müsse

möglich sein. Sie kritisiert weiter, dass mit der Vorlage ein Erbbaupachtmodell faktisch ausgeschlossen werde. Auch sei eine Mitbestimmung der Nutzenden aktuell nicht gegeben. Frau Röth appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses, die Vorlage vorerst zurückzustellen.

Herr Kümmel, kommissarischer Leiter des Planungsbüros, stellt anschließend im Rahmen einer Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum „KreativQuartier<sup>3</sup>“ vor. Er geht dabei insbesondere auf die erfolgte Potentialanalyse, städtebauliche Rahmenbedingungen, die Grundstücksvergabe sowie auf das Anhandgabeverfahren und das Werkstatt- und Dialogverfahren ein. Anschließend bittet er um Zustimmung zur Vorlage in der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Fassung.

Frau Dr. Schröter betont, dass sie froh drüber sei, dass Teile des Änderungsantrages ihrer Fraktion vom Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr übernommen wurden. Einige, wichtige Punkte wurden jedoch nicht übernommen. Sie wirbt deshalb noch einmal um Zustimmung zum Änderungsantrag. Herr Kümmel spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Bei einer festgeschriebenen Anfangsmiete von 7,50 Euro sei die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Die in der Vorlage genannten 9 Euro seien auch nur ein Durchschnittswert.

#### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Herr Tomczak fordert, die Vorlage für weitere Beratungen zurückzustellen. Herr Kolesnyk spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei einer Ja-Stimme  
und einigen Stimmenthaltungen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, betont, dass auch das Datum 31.12.2023 nicht aus dem Beschlusstext gestrichen werden dürfe, da der Betrieb des Rechenzentrums nur genau bis zu diesem Termin geduldet werde. Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion rund um das Thema Rechenzentrum.

#### **Änderungsantrag**

Herr Tomczak beantragt folgende Änderungen zu der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Fassung:

a) Im Punkt 1 bei Grundstücksverfahren sollte ergänzt werden:  
*Dabei sind im Anhandgabeverfahren insbesondere die genannten Anfangsmieten für die kleinteilige KKW, der vorhandene Nutzungsmix **und die Gemeinwohlorientierung des Projektes** sicherzustellen.*

b) Im Punkt 4, der 1. Satz sollte neu lauten:  
**Das Rechenzentrum wird so lange in Betrieb gehalten, bis eine funktionierende Alternative vorhanden ist.**

c) Im Punkt 4, im 2. Satz sollte lauten:

**Die Machbarkeitsstudie ist bis Ende 2019 zu untersuchen, welche Mietkosten entstehen, wenn der Teil des Rechenzentrums, welcher auf dem städtischen Grundstück steht, entsprechend der Mindestanforderungen saniert wird.**

d) Im Punkt 4, im 3. Satz sollte ergänzt werden:

*...dauerhaft für eine öffentliche städtische Nutzung vorgehalten werden kann.*

e) Der Punkt 5, sollte neu gefasst werden:

**Das weitere Verfahren ist mit klar definierter Mitbestimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Rechenzentrums und der Kreativwirtschaft (z.B. RfKK, FÜReV) zu führen. Die Fraktionen sind in geeigneter Form einzubeziehen.**

f) Der Pkt. 6 sollte gestrichen werden.

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Herr Tomczak beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte a) bis e). Die Punkte d) und f) des vorgetragenen Änderungsantrags erklärt er als erledigt. Anschließend werden die Änderungen getrennt zur Abstimmung gestellt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Punkt a)** des Änderungsantrags wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 5 Ja-Stimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Punkt b)** des Änderungsantrags wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 5 Ja-Stimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Punkt c)** des Änderungsantrags wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 4 Ja-Stimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Punkt e)** des Änderungsantrags wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 4 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Im Anschluss stellt der Oberbürgermeister die noch offenen Punkte des **Änderungsantrags** der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

#### **Zu 1)**

**Punkt 2:** Wird wie folgt geändert: ... zu durchschnittlichen „langfristig gesicherten Anfangsmieten von 7,50 Euro netto kalt“ realisiert werden.

**Punkt 3:** 2. Satz neu: „**Priorität soll eine Vergabe in Erbpacht (bei unmittelbarem finanziellen Ausgleich des Treuhandvermögens) haben. Ein Verkauf ist möglich.**“

**Punkt 7: Ergänzung: „Dabei sind alle Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen.“**

**Punkt 8: „Der Umgang mit dem denkmalgeschützten Mosaik am Rechenzentrum ist zu klären mit dem Ziel, das Kunstwerk am Standort zu platzieren.“**

**4) neu: [...] Das Grundstück Ecke Breite Straße/Dortustraße wird als hochwertige Immobilie im Stadtzentrum u.U. mit dem weiterentwickelten Rechenzentrum dauerhaft für eine städtische Nutzung (Kultureinrichtung, Schule, Kita usw.) vorgehalten.“**

#### **Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,  
bei 5 Ja-Stimmen.

Die Vorlage wird abschließend durch den Oberbürgermeister in der Fassung vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Eckpunkte zur weiteren Entwicklung eines Kreativ-Quartiers am Standort Langer Stall/ehem. Feuerwache umzusetzen:

#### Profil

- Das im Szenarioworkshop 2018 erarbeitete Profil des Zielszenarios für das Kreativ-Quartier wird dahingehend konkretisiert, dass es den Fokus auf die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft (Künstler, Kreative, Initiativen, Künstlergruppen, Freelancer, KMU/Start-Ups), eine Nutzungsmischung und auf Sharingmodelle legt.
- Von den für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehenen Flächen (mindestens 10.000qm Geschossfläche) sollen mindestens 4.300qm Nutzfläche zu Anfangsmieten von durchschnittlich 9 Euro (netto kalt) realisiert werden.

#### Grundstücksvergabe/-verfahren

- Die Grundstücksvergabe erfolgt als Konzeptvergabe zum Festpreis mit anschließender Anhandgabe (Anlage 1) entsprechend den Erläuterungen zu den Eckpunkten. **Dabei sind im Anhandgabeverfahren insbesondere die genannten Anfangsmieten für die kleinteilige KKW und der vorgesehene Nutzungsmix sicherzustellen.** Sowohl ein Verkauf als auch eine Vergabe in Erbbaupacht (bei unmittelbarem finanziellen Ausgleich des Treuhandvermögens) sind möglich.

#### Städtebau

- Die Grundlage für die Planung des Areals bildet der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“.
- Um einen Ersatz der Flächen des Rechenzentrums bis Ende 2023 zu sichern, muss der 1. Bauabschnitt im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans realisiert werden.

- Eine behutsame Nachverdichtung des Areals und Erhöhung der Geschossfläche durch zusätzliche Baufelder im Hof und eine Erhöhung der Geschossigkeit der Hofbebauung von 3 auf 4 Vollgeschosse ist denkbar, vorbehaltlich der Änderung des Bebauungsplans.
  - Der Investor wird mit der Vergabe zur Durchführung und Finanzierung eines Werkstattverfahrens (Anlage 2) zur Konkretisierung der architektonischen und städtebaulichen Umsetzung und des ggf. von ihm beabsichtigten Umfangs der Nachverdichtung verpflichtet.
  - **Der Umgang mit dem denkmalgeschützten Mosaik ist zu klären mit dem Ziel, das Kunstwerk am Standort zu platzieren.**
- 2) Sofern nach Abschluss des Werkstattverfahrens zur Realisierung des Projektes Änderungen am Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ erforderlich sind, bspw. im Zuge einer behutsamen Nachverdichtung, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Bebauungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
  - 3) Der Standort des Kreativquartiers soll aus dem räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung herausgenommen werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Zielstellung im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Stellplatzsatzung umzusetzen.
  - 4) **Ziel des weiteren Verfahrens ist, dass das Rechenzentrum so lange in Betrieb gehalten wird, bis zum 31.12.2023 eine funktionierende Alternative vorhanden ist. Mit einer Machbarkeitsstudie ist bis Ende 2019 zu untersuchen, welche Folgen eine dauerhafte Nutzung des Rechenzentrums mit Begrenzung auf das städtische Grundstück hätte.**
  - 5) **Das weitere Vorgehen ist in enger Kommunikation mit den Vertreterinnen und Vertretern des Rechenzentrums und den Fraktionen zu führen.**
  - 6) **Um eine möglichst große Fläche über 4.300 m<sup>2</sup> für die kleinteilige KKW mit einer Anfangsmiete von 9 Euro netto kalt zu ermöglichen, sind alle Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung eines Atelierprogramms sind Existenzförderprogramme des Landes bzw. der ILB in die Betrachtung mit einzubeziehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 5 Stimmenthaltungen.

**zu 3.8 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit  
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 19/SVV/0344  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt**

Herr Exner, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Finanzen, Investition und Controlling, bringt die Vorlage ein. Anhand einer Präsentation stellt er die Zielstellung, die finanziellen Auswirkungen und die Gesamtauswirkung des Nachtragshaushaltes für 2019 dar. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Der Oberbürgermeister stellt im Anschluss den vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019 zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei 2 Ja-Stimmen,  
und einigen Stimmenthaltungen.

Im Anschluss wird die ungeänderte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- Die 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage).
- Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam um 120,9 VZÄ mit Wirkung zum 01. Juli 2019 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei 2 Stimmenthaltungen.

**zu 3.9 Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Landeshauptstadt Potsdam sowie Entlastung des Oberbürgermeisters**  
**Vorlage: 19/SVV/0345**

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Schmidt, Fachbereichsleiter Rechnungswesen und Steuern, bringt die Vorlage ein und stellt im Rahmen einer Präsentation die Prüfungsergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 dar. Im Ergebnis empfiehlt er den Jahresabschlüssen und der uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters zuzustimmen.

Die Vorlage wird im Anschluss an die Präsentation zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 14.11.2018 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 21.438.028,87 EUR aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 17.015.895,83 EUR, dem Finanzergebnis von EUR 1.457.896,87 und dem außerordentlichen Ergebnis von 2.964.236,17 EUR.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 13.03.2019 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung (Anlage 2). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen

Gesamtüberschuss von 25.813.653,12 EUR aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 24.532.376,92 EUR, dem Finanzergebnis von EUR 197.279,85 und dem außerordentlichen Ergebnis von 1.083.996,35 EUR.

3. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 (Anlage 3). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt des Weiteren alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 (Anlage 4). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zur Kenntnis.
6. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
7. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018**

**Vorlage: 19/SVV/0346**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, bringt die Vorlage ein. Im Rahmen einer Präsentation geht sie auf die Berechnungsgrundlagen und Beitragshöchstsätze, die Korrekturtabellen für die Jahre 2015 und 2016 bis 2018, die Problematik der „Geschwisterkindregelung“ sowie auf die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam und die Vereinbarungen mit den betreffenden Trägern ein. Im Ergebnis werde die Rückzahlung der zu viel gezahlten Kita-Elternbeiträge 45 Millionen Euro kosten.

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht und Vergabemanagement, stellt anschließend die gutachterliche Bewertung des Sachverhalts vor. Aus strafrechtlicher Sicht lasse sich feststellen, dass bezüglich der vorangegangenen Gremienentscheidung keine Pflichtverletzung gegeben sei. Weiter würden sich die geplanten freiwilligen rückwirkenden Korrekturen und Rückzahlungen der Elternbeiträge nach Einschätzung der beauftragten Kanzlei grundsätzlich im Rahmen des der Gemeinde zustehenden Beurteilungs- und Ermessensspielraums bewegen.

Im Anschluss an die Ausführungen wird die Vorlage durch den Oberbürgermeister zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) erstattet den freien Trägern der Kindertagesstätten für die Jahre 2015 bis 31.07.2018 und den unterstützenden Trägern für Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2016) den Fehlbetrag, der sich aus der vergleichweisen Rückzahlung von Elternbeiträgen an Sorgeberechtigte ergibt. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.07.2018 erstattet die LHP die zu viel entrichteten Elternbeiträge an die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut wurden, selbst. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:
  - Die Träger nehmen auf Antrag der Sorgeberechtigten eine Rückzahlung in Höhe von maximal der Differenz zwischen der Elternbeitragsordnung (alt) und der Elternbeitragsordnung (neu) (gleich Korrekturtabelle) vor (**Anlage 1**).
  - Die Auszahlung erfolgt an Sorgeberechtigte, die entweder kein Urteil erstritten haben bzw. keine gerichtliche Entscheidung anstreben.
  - Die Vereinbarungen zwischen LHP und Trägern kommen wirksam zustande (**Anlage 2**).
2. Die LHP erstattet den Trägern darüber hinaus den Fehlbetrag, der ihnen in Anwendung der gerichtlich festgestellten Auslegung der Geschwisterkindregelung aus der Kita-Satzung 2016 durch teilweise Rückerzahlung von Elternbeiträgen entsteht. Das Verfahren zur Regulierung ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung (**Anlage 2**).
3. Dieser Beschluss nebst Vereinbarung wird dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Stellungnahme vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

#### **zu 4        Mitteilungen der Verwaltung**

##### **zu 4.1     Sachstandsbericht - Kleingartenanlage Angergrund gemäß Beschluss: 19/SVV/0192**

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, berichtet, dass die Gespräche mit der TAMAX GmbH bezüglich der Kleingartenanlage am Angergrund noch andauern würden. Bisher könne er noch keine Ergebnisse vorstellen. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei, avisiert Herr Rubelt einen Termin Mitte Mai dieses Jahrs. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.2 Prüfergebnis Kiezbad für den Norden  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0534**

**zu 4.2.1 Kiezbad für den Norden**

**Vorlage: 19/SVV/0426**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Exner, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Finanzen, Investition und Controlling, bringt die Mitteilungsvorlage ein, die anschließend **zur Kenntnis genommen** wird.

**zu 4.3 Wirtschaftspläne 2019 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt  
Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist**

**Vorlage: 19/SVV/0305**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt

Herr Exner, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Finanzen, Investition und Controlling, bringt die Mitteilungsvorlage ein, die anschließend **zur Kenntnis genommen** wird.

**zu 4.4 Berichterstattung AG Bürgerticket**

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe aktuell mit einer Vielzahl von Themen zum ÖPNV beschäftige. Seit 2019 ist die AG im Geschäftsbereich 4 angesiedelt. Die nächste Sitzung sei für den 15. Mai 2019 geplant. Eine Berichterstattung über die nächste Sitzung könne anschließend im Hauptausschuss erfolgen. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.5 Vorschlag zum Umgang mit dem Beschluss zur Direktwahl von Beiräten**

**Vorlage: 19/SVV/0417**

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement

Frau Krusemark, Fachbereichsleiterin Recht und Vergabemanagement, bringt die Mitteilungsvorlage ein. Frau Dr. Müller sagt, dass die Einschätzungen der Beiräte zur Thematik unterschiedlich seien. Sie fragt, wann die nächste Berichterstattung erfolgen soll. Frau Krusemark antwortet, dass die Beiräte am 29. April 2019 tagen und über den Vorschlag beraten werden. Im Anschluss daran könnte erneut berichtet werden. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 5 Sonstiges**

**Papierlose SVV**

Herr Jetschmanegg, kommissarischer Dezernent des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung, berichtet, dass aktuell die nötige Hardware für die zukünftigen Nutzenden beschafft werde. Ziel sei es, zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August mit der papierlosen SVV zu starten. Sollte es neue Ergebnisse geben, werde er zeitnah darüber Bericht erstatten. Frau Dr. Müller sagt, dass sie eine Umsetzung des Projektes bis August 2019 für nicht realistische halte. Neben der Beschaffung der Technik müssten die

Nutzenden auch noch entsprechend geschult werden. Sie bittet darum, die genauen Terminalschiene dazu noch einmal vorzustellen. Herr Jetschmanegg sagt dies zu.